

INFORMATION

zur Pressekonferenz mit

**Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer,
Umwelt- Landesrat Rudi Anschober,
Agrar-Landesrat Dr. Josef Stockinger**

am 13. Juli 2010

zum Thema

**"EU-Vorschlag über Selbstbestimmungsrecht
der Regionen beim GVO-Anbau –
Reaktion der oberösterreichischen Landespolitik"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag.^a Silvia Strasser, Büro LH Dr. Pühringer, 0664/ 600 72 114 07

Mag. Rudi Leo, Büro LR Anschober, 0664/ 600 72 120 83

Ing. Walter Silber, Büro LR Dr. Stockinger, 0664/60072 11117

Allianz als starkes Netzwerk. 51 Regionen in der europäischen Union gehören mittlerweile zum Netzwerk gegen Gentechnik auf den Feldern. Die Allianz wurde am 4. November 2003 gemeinsam von Oberösterreich und der Toskana ins Leben gerufen. Ziel des Netzwerkes war immer ein Selbstbestimmungsrecht beim GVO-Anbau.

2010: Ende des GVO-Zulassungs-Zwanges. Oberösterreichs langjähriger Widerstand gegen den von Brüssel diktierten Zulassungszwang war erfolgreich. Ein gutes Zeichen für die steigende demokratische Kultur in den EU-Gremien. In Oberösterreich haben alle Landtagsparteien für den gentechnikfreien Weg gestimmt. Auch die Bevölkerung lehnt GVO-Pflanzen klar ab.

David hat gesiegt. Oberösterreich hat gegen die EU wie David gegen Goliath gekämpft – und letztlich recht bekommen. Ein 8 Jahre langer politischer Weg bringt nun eine neue rechtliche Basis für die regionale Verantwortung. Das ursprünglich geplante Verbotsgesetz für die Anpflanzung von GVO-Saaten auf den oö. Feldern wird jetzt EU-rechtlich möglich.

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer:

"Der Kommissionsvorschlag zeigt, dass ein kleines Land am Ende Einiges erreichen kann, wenn man sich rechtzeitig vernetzt und Partner sucht."

Umwelt-Landesrat Rudi Anschober: *"Die EU hat das Selbstbestimmungsrecht bisher zwar verboten, aber auch nie schlüssig erklären können, wie die Koexistenz in einem klein strukturierten Agrarland funktionieren soll."*

Agrarlandesrat Dr. Josef Stockinger:

"Dieser oberösterreichische Erfolg freut mich ehrlich. Er stärkt unser internationales Profil als sauberes Agrarland."

Jetzt ist es sicher:

Oberösterreichs Felder bleiben gentechnikfrei

Der langjährige Widerstand Oberösterreich gegen den von Brüssel verordneten "Zulassungs-Zwang" bei gentechnisch verändertem Saatgut und gentechnisch veränderten Pflanzen hat sich am Ende gelohnt. Die **Europäische Kommission** hat heute (13. Juli 2010) einen Vorschlag präsentiert, der künftig die europäische Zulassung von Gentechnisch Veränderten Organismen (GVO) mit dem **Selbstbestimmungsrecht** der Regionen vereinbaren kann und dieses **zulässt**. Die Mitgliedsstaaten können über den Anbau von Gentechniksaatgut künftig selbst bestimmen. Bisher nicht erlaubte Anbauverbote werden von der EU akzeptiert.

Mit dem Selbstbestimmungsrecht hat Oberösterreich politisch das erreicht, wofür viele Jahre gekämpft wurde. Dass am Ende die Europäische Union auf den von Oberösterreich vorgeschlagenen Weg einschwenkt, ist auch ein **gutes Zeichen für die steigende demokratische Kultur** in den EU-Gremien. Es zeigt, dass ein kleines Land am Ende einiges erreichen kann, wenn man sich rechtzeitig vernetzt und rechtzeitig **Bündnispartner** sucht. Das ist im Netzwerk der Allianz **gegen Gentechnik** mit mittlerweile **51 europäischen Regionen** sehr gut gelungen.

Im Kampf für das Selbstbestimmungsrecht beim Anbau von gentechnisch verändertem Saatgut und Pflanzen gab es in den vergangenen Jahren manch herbe Enttäuschung, etwa die nicht sehr plausible Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes gegen das ursprüngliche Oö. Gentechnik-Verbotsgesetz 2002. Doch auch im Brüsseler Zulassungszwang ergaben sich Widersprüche. Bisher war Oberösterreich eine

eigenständige Vorgehensweise bei Genpflanzen untersagt, allerdings konnte die Kommission auch nicht erklären, wie ein Nebeneinander von Gentechnik und Nicht-Gentechnik auf den Feldern (Koexistenz) funktionieren könne. Der heutige Kommissionsvorschlag zieht einen **Schlussstrich**, stärkt das bestehende **Sicherheitsnetz** für einen reinen Naturhaushalt und sichert die Gesetze und Verordnungen in Oberösterreich auch EU-rechtlich ab.

Oberösterreich als Vorreiter gegen Gentechnik auf den Feldern – Die Chronologie:

2001	GVO verunreinigter Saatmais der Firma Pioneer wird auch in Oberösterreich gefunden. Verunreinigte Maiskulturen werden durch behördliche Anordnung vernichtet. Als Reaktion verordnet die Politik eine "Null-Toleranz" für Saatgutverschmutzung.
11.6.2002	Der Oö. Landtag formuliert einstimmig das Oö. Gentechnik-Verbotsgesetz , mit dem landesweit der Anbau und die Aussaat von GVO verboten werden soll, und legt es der EU-Kommission in Brüssel zur Genehmigung vor
23.7.2003	Die EK erlässt "unverbindliche" Leitlinien mit Empfehlungen zur Koexistenz von Bio-, konventionellem und GVO-Anbau. Ein Nebeneinander von genmanipulierten und konventionellen Anbau ist nach Meinung der EU-Kommission möglich und muss auch rechtlich zwingend erlaubt sein.
5.9.2003	Die EU-Kommission untersagt das vom Landtag geplante Oö. Gentechnik-Verbotsgesetz . Es kann daher nicht in Kraft treten.
4.11.2003	Das Land OÖ reicht dagegen Klage beim Europäischen Gerichtshof 1. Instanz in Luxemburg ein und gründet am selben Tag mit der Toskana das Netzwerk der Gentechnikfreien

	Regionen Europas mit anfangs 10 Regionen. Die erste Netzwerk-Konferenz findet in Linz statt.
7.7.2007	Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006 tritt in Kraft. Der Landesgesetzgeber akzeptiert den EU-Zulassungs-Zwang für GVO-Anbau. Er stellt aber strengste Vorsorge- und Haftungsregelungen auf.
13.9.2007	Der Europäische Gerichtshof lehnt auch in 2. Instanz das von Oberösterreich geplante Oö. Gentechnik-Verbotsgesetz ab , bedauert aber mangels EU-rechtlicher Grundlage nicht anders entscheiden zu können.
2009	Oö. Sicherheitsabstandsverordnung 2009 zur Verhinderung der Auskreuzung von GVO wird mit klaren Abstandbestimmungen erlassen
2009	Das Netzwerk der Gentechnikfreien Regionen Europas umfasst mittlerweile bereits 51 Länder und Regionen . Oberösterreich ist seit Beginn Vizepräsident des Netzwerkes.
2009	EU-Präsident Barroso verspricht vor seiner Wiederwahl stärker nationale Entscheidungshoheit bei GVO
Heute, 13.7	Die Europäische Kommission präsentiert den neuen Weg . Das Selbstbestimmungsrecht soll als "opt-out" im EU-Recht verankert werden.

Risiken höher als Chancen –

Bevölkerung bleibt skeptisch – Weiter Nein zu Genpflanzen

Seit dem Nachweis von GVO-verschmutztem Maissaatgut in Oberösterreich hat sich die Landespolitik parteiübergreifend stets klar positioniert. Gemeinsam war es immer, den Anbau von Gentechnik-Saatgut auf unseren Feldern durch strenge Gesetze, Auflagen und Haftungsverpflichtungen zu verhindern bzw. unmöglich zu machen.

Mit 95 Prozent aller Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher lehnt auch eine überwältigende Mehrheit der Konsumenten den Einsatz von Gentechnik als "Freiland-Laborversuche ohne Netz" und stützt damit den klaren und konsequenten Landeskurs. Auch europaweit lehnen über 70% der EU-Bevölkerung laut Eurobarometer GVO-hältige Lebensmittel ab.

Weder die Risiken und Folgewirkungen sind derzeit mangels Langzeitversuchen geklärt, noch ist ein Nutzen für unsere klein strukturierte bäuerliche Landwirtschaft erkennbar.

Mit dem **Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz 2006** und der **Oö. Sicherheitsabstands-Verordnung 2009** wurden – neben dem bundesweiten Importverbot für GVO-Saatgut – weitere Sicherheitsgurte geschaffen und damit der grundsätzlich erlaubte Anbau von GVO-Saatgut durch strenge gesetzliche Auflagen in der Praxis ausgeschlossen. Für den oberösterreichischen Landtag war dies immer nur die zweitbeste Lösung, die deswegen getroffen werden musste, weil das klare Verbotsgesetz bisher nicht mit dem EU-Recht vereinbar war.

Das Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz erlaubt einen Anbau nur nach Anzeige unter strengen Regeln, die in Oberösterreich de facto nicht eingehalten werden können. In der Oö. Sicherheitsabstandsverordnung wird über Mindestabstände (4.000 m bei Raps, 600 m bei Mais und 1.000 m Abstand zum Maissaatgut-Anbaugebiet) für den Fall eines GVO-Anbaues ein der Auskreuzen von GVO verhindert. Die Einhaltung der

rechtlichen Vorgaben wird über ein eigenes Monitoring beim Saatgut, bei Futtermitteln und am Feld regelmäßig kontrolliert.

Goliath schließt sich David an – Neuer EK-Vorschlag sieht Selbstbestimmungsrecht der Länder und Regionen vor

Der heute veröffentlichte Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die EU-Mitgliedstaaten selbst über den Anbau von GVO entscheiden können. Gleichzeitig wird eine europaweite Zulassung von GVO aufrecht erhalten. Ob in einem Land grundsätzlich zugelassenes Saatgut verwendet werden darf, entscheidet zukünftig das Land selbst.

Im jetzt vorliegenden Kommissionsbericht, der den Meinungsumschwung herbei geführt hat, wird auf die Initiativen Österreichs und auf die ständigen Aktivitäten des Regionen-Netzwerkes besonders verwiesen.

Optionen für Ausnahmeregelungen ("opt-out") für den Nicht-Anbau bzw. Beschränkungen zur Verhinderung von GVO für einzelne Mitgliedstaaten sind laut Kommissionsvorschlag möglich für das gesamte Staatsgebiet oder Teile davon.

Gründe (die über eine reine Gefährdungs- bzw. Umweltrisikobewertung hinausgehen), können beispielsweise sein:

- agro-ökonomische = Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, **Koexistenz** sicherzustellen (*Abstandsbestimmungen*)
- **Nachfrage-orientierte GVO-freie Produktion** zu gewährleisten (*Biolandwirtschaft, Konsumentenwünsche*)

- Nationale Politiken zum Schutz der Biodiversität = **biologische Vielfalt** oder anderen Naturschutzzielen für bestimmte Gebiete sicherzustellen (*Naturschutzgebiete*)

Laut Vorschlag besteht **lediglich Informationspflicht** über die geplanten Maßnahmen vor deren Inkrafttreten.

Wie geht es in der Europäischen Union weiter

Die Europäische Kommission wird dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament vorschlagen, die Freisetzung-Richtlinie in Richtung Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten und Regionen abzuändern. Ergänzend sollen ab sofort die rechtlich nicht verbindlichen Empfehlungen in den EK-Leitlinien zur Koexistenz geändert werden.

1. Freiwillig und rasch: Anpassung der Empfehlungen in den EK-Leitlinien zur Koexistenz

Die Empfehlungen sind wie bisher rechtlich zwar unverbindlich. Eine rasche Anpassung der "unverbindlichen" Empfehlungen zur Koexistenz von Bio-, konventionellem und GVO-Anbau ermöglicht jedoch flexible und schnelle Regelungen, die von den Mitgliedstaaten und Regionen innerhalb von Tagen ab sofort getroffen werden können. Dafür müssen vorweg keine umfassenden wissenschaftlichen Nachweise einer Gesundheitsgefährdung oder Beeinträchtigung der Umwelt erbracht werden und kann die Gentechnikfreiheit auf den Feldern freiwillig sofort angewandt werden.

Basis ist Artikel 26a der Freisetzungsrichtlinie, wonach "die EU-Mitgliedstaaten entsprechende Regelungen treffen können ..., um das unbeabsichtigte Vorhandensein von GVO in konventionellen und biologischen Kulturen zu verhindern".

2. Rechtlich verbindlich und sicher: Änderung der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG

Rechtliche Absicherung der de facto-Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten für die nationale bzw. regionale Entscheidung über den Anbau oder Nichtanbau von GVO-Pflanzen. Dies könnte über eine Abänderung der Freisetzungsrichtlinie in einem **neuen Artikel 26b** rechtlich verankert werden.

Ein Inkrafttreten dieser Verordnung, mit der die EU-Freisetzungs-Richtlinie abgeändert wird, ist – je nach Diskussionsbedarf – erst nach Abschluss des Verfahrens mit einer erwarteten Dauer von ca. 6 bis 18 Monaten und Beschlussfassung in den EU-Institutionen möglich.

Wie geht es in Österreich/Oberösterreich weiter?

Die wichtigste Botschaft ist: **Unser Sicherheitsnetz hat gehalten. Unsere Felder bleiben gentechnikfrei.**

Oberösterreich wird selbstverständlich das neue EU-Recht nutzen und die Gentechnikgesetzgebung den neuen Möglichkeiten des EU-Rechts anpassen. Das Oö. Gentechnik-Vorsorgegesetz wird sobald als möglich durch die von Anfang an bessere Lösung des Gentechnik-Verbotsgesetzes ersetzt. Wir erreichen damit mit 8-jähriger Verspätung genau das, was wir 2002 umsetzten.